

ZDF IT-Sicherheitsleitlinie

Version: 1.0
Status: Final
Datum: 01.12.2020



Inhaltsverzeichnis

1	IT-SICHERHEIT	3
1.1	GRUNDLAGE UND ZWECK	3
1.2	ZIELSETZUNG	3
1.3	GELTUNGSBEREICH	4
2	ORGANISATION DER IT-SICHERHEIT IM ZDF	5
2.1	PRODUKTIONSDIREKTOR	5
2.2	IT-SICHERHEITSBEAUFTRAGTER	5
2.3	IT-SICHERHEITSGREMIUM	5
2.4	IT-SICHERHEITSMANAGEMENT	6
2.5	IT-SICHERHEITSMANAGER	6
2.6	INFORMATIONSVANTWORTLICHE	7
2.7	INFORMATIONSTREUHÄNDER	7
2.8	ADMINISTRATOREN	8
2.9	ANWENDER	8
3	VORGABEN ZUR IT-SICHERHEIT	9
3.1	ZDF IT-SICHERHEITSLITLINIE	9
3.2	ZDF IT-SICHERHEITSKONZEPT	9
3.3	IT-SICHERHEITSRICHTLINIEN	9
3.4	PROJEKT-, BETRIEBS-IT-SICHERHEITSKONZEPTE	10
4	UMGANG MIT RISIKEN	10
5	VERBESSERUNG DER IT-SICHERHEIT	11
6	INKRAFTTRETEN / GÜLTIGKEIT	11

Versionshistorie:

Stand	Version	Verfasser
Entwurf	0.1	D. Goedert, Dr. S. Ritter
Entwurf	0.2	D. Goedert, Dr. S. Ritter, C. Bayer
Entwurf	0.3	D. Goedert, Dr. S. Ritter, C. Bayer
Final	1.0	D. Goedert, Dr. S. Ritter, C. Bayer

Revision:

Revisionstermin	Prüfer



1 IT-Sicherheit

Informationsverarbeitung und IT-Sicherheit sind wichtige Erfolgsfaktoren zur Erfüllung der Ziele und Aufgaben des ZDF. Damit eng verbunden sind die dazu notwendigen Informationstechnologien und angemessene Sicherheitsmaßnahmen um die Geschäftsprozesse kontinuierlich betreiben und verbessern zu können. Um dies zu erreichen, besteht im ZDF ein IT-Sicherheitsprozess, welcher die eingesetzten IT-Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Grundwerte der IT-Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) und der Unternehmensziele plant, lenkt, kontrolliert und fortlaufend verbessert.

1.1 Grundlage und Zweck

Die Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in allen Bereichen des ZDF trägt der*die Intendant*in. Im Hinblick auf diese Verantwortung überträgt der*die Intendant*in in der Organisationsanordnung OrgAO-PrD-11/07 die ihm*ihr durch die gesetzlichen Bestimmungen auferlegten Pflichten dem*der Produktionsdirektor*in des ZDF.

Diese IT-Sicherheitsleitlinie stellt die Grundlage für den IT-Sicherheitsprozess im Zweiten Deutschen Fernsehen dar und definiert verbindlich die unternehmensweiten IT-Sicherheitsziele, die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten und das erforderliche IT-Sicherheitsniveau. Sie beschreibt den grundsätzlichen Aufbau und die Funktionsweise des IT-Sicherheitsprozesses im ZDF und definiert in diesem Zusammenhang Rollen und Funktionen mit den dazugehörigen Verantwortlichen.

1.2 Zielsetzung

Gemäß des Medienstaatsvertrages produziert das Zweite Deutsche Fernsehen Programme zur Information, Bildung und Unterhaltung der Fernsehzuschauer*innen in Deutschland. Dazu werden in allen Bereichen des ZDF, Informationen in digitaler Form gesammelt, erstellt, aufbereitet, verarbeitet und abschließend verbreitet. Zum Schutz dieser Geschäftsprozesse und der verbreiteten Inhalte ist die Wahrung der IT-Sicherheit der informationsverarbeitenden Systeme, Anwendungen und involvierter Transportnetze zwingend notwendig.

Daraus ergeben sich folgende IT-Sicherheitsziele im ZDF:

- Schutz aller Informationen, Daten, IT-Systeme und IT-Ressourcen entsprechend ihres definierten Schutzbedarfs so dass
 - nur genehmigte Zugriffe möglich sind
 - nur zulässige Änderungen möglich sind
 - nur berechtigte Löschungen möglich sind
 - alle sicherheitsrelevanten Vorgänge im erforderlichen und gesetzlich zulässigen Umfang protokolliert und ausgewertet werden
- Besonderer Schutz bei der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung vertraulicher Informationen und Daten, so dass ein unerlaubter Zugriff oder Missbrauch ausgeschlossen werden kann
- Gewährleistung der Integrität der zu verarbeitenden Daten und Informationen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen während der Verarbeitung, Speicherung und Übertragung



- Sicherstellung der Konformität aller Maßnahmen zum Schutz von Informationen, Daten, IT-Systemen und IT-Ressourcen zu den jeweils gültigen gesetzlichen Auflagen und Verordnungen
- Schutz der Informationen, Daten, IT-Systeme und IT-Ressourcen des ZDF durch alle zugriffsberechtigten Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und anderer Dritter im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen und Aufgaben
- Genehmigung, Kontrolle und Protokollierung (z.B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben) der Zugriffe auf Informationen, Daten, IT-Systeme und IT-Ressourcen des ZDF
- Zeitnahe und zuverlässige Bereitstellung aller Informationen, Daten, IT-Systeme und IT-Ressourcen
- Sicherstellung des Schutzes der Geschäftsprozesse durch eine robuste und resiliente IT-Infrastruktur. Dazu gehört insbesondere das Erkennen und Behandeln von IT-Sicherheitsvorfällen sowie eine effiziente Notfallplanung.

Zur Umsetzung dieser IT-Sicherheitsziele sind angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen oder Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität, Verbindlichkeit und Vertraulichkeit der informationsverarbeitenden Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen.

Hierzu wird unternehmensweit die **Standardabsicherung auf Basis der IT-Grundschutz-Methodik des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** verwendet. Die IT-Grundschutz-Methodik bildet den Stand der Technik und die gesetzlichen Anforderungen an den Bereich der kritischen Infrastrukturen in Deutschland ab.

Bei allen gewählten Maßnahmen zum Schutz von Informationen, Daten, IT-Systemen und IT-Ressourcen ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip anzuwenden, d.h. die jeweiligen IT-Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Wert der schützenswerten Informationen und IT-Systeme stehen. Die Beurteilung der Auswirkungen auf das ZDF werden über ein IT-Risikomanagement bewertet, entschieden, genehmigt, dokumentiert und nachverfolgt.

Die zur Umsetzung der IT-Sicherheitsmaßnahmen notwendigen Ressourcen werden nach finaler Entscheidung im übergeordneten Priorisierungsprozess seitens der Geschäftsleitung des ZDF im Haushalt bereitgestellt.

1.3 Geltungsbereich

Diese Leitlinie befasst sich mit dem Schutz aller informationsverarbeitenden Systeme des ZDF. Sie ist somit unmittelbar für alle Unternehmensbereiche und Geschäftsprozesse des ZDF und mittelbar für alle Töchterunternehmen des ZDF gültig, welche an der IT-Infrastruktur des ZDF partizipieren.

Für alle im Auftrag des ZDF tätigen Dritten (Kooperationspartner, Firmen, Berater*innen, Zulieferer*innen oder Abnehmer*innen) sind entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen, welche mindestens ein dem ZDF entsprechendes IT-Sicherheitsniveau (siehe IT-Sicherheitskonzept des ZDF) sicherstellen.



2 Organisation der IT-Sicherheit im ZDF

Der unternehmensübergreifende Charakter des IT-Sicherheitsprozesses bedingt eine klare Definition von Funktionen (Rollen) und deren Verantwortlichkeiten und Befugnisse. Den Funktionen werden Regelungen und Richtlinien samt zugehörigen Verfahren zur Verfügung gestellt, welche die Grundlage ihrer Tätigkeit darstellen. Den die Funktionen besetzenden Personen werden zur erfolgreichen Ausübung der Funktionen qualifiziert und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Im ZDF sind zur Umsetzung des IT-Sicherheitsprozesses die folgenden Funktionen involviert bzw. definiert, deren Verantwortlichkeiten und Befugnisse in den folgenden Abschnitten beschrieben werden:

- Produktionsdirektor*in
- IT-Sicherheitsbeauftragte*r
- IT-Sicherheitsgremium
- IT-Sicherheitsmanagement
- IT-Sicherheitsmanager*innen
- Informationsverantwortliche
- Informationstreuhand*innen
- Administrator*innen
- Anwender*innen

2.1 Produktionsdirektor*in

Gemäß OrgAO-PrD-11/07 (Präambel) ist der*die Produktionsdirektor*in des ZDF beauftragt, die IT-Sicherheit in allen Bereichen des ZDF zu gewährleisten. Zur Erfüllung seiner*ihrer Pflichten auf dem Gebiet der IT-Sicherheit unterstützt ihn der*die IT-Sicherheitsbeauftragte.

Weiterhin benötigt der*die Produktionsdirektor*in zur Wahrnehmung seiner*ihrer ihm*ihr durch OrgAO-PrD-11/07 auferlegten Pflichten umfangreiche Mitwirkung und Zuarbeit durch die restlichen Direktionen des ZDF. Diese Mitwirkungspflichten werden durch die im Folgenden beschriebenen Rollen und deren Verantwortungen beschrieben.

2.2 IT-Sicherheitsbeauftragte*r

Der*Die IT-Sicherheitsbeauftragte unterstützt den*die Produktionsdirektor*in in der Wahrnehmung seiner*ihrer Verantwortung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit einschließlich der Einhaltung relevanter Gesetze und Richtlinien. Der*Die IT-Sicherheitsbeauftragte des ZDF verantwortet somit inhaltlich den gesamten IT-Sicherheitsprozess des ZDF. Er*Sie erstellt die IT-Sicherheitsleitlinie des ZDF und schreibt diese fort. Er*Sie prüft dessen Umsetzung und Einhaltung und berichtet regelmäßig an den*die Produktionsdirektor*in.

Näheres dazu regelt OrgAO-PrD-11/07.

2.3 IT-Sicherheitsgremium

Das IT-Sicherheitsgremium ist ein Fach-Gremium zur Unterstützung des*der IT-Sicherheitsbeauftragten, welches sich aus je einem*einer Vertreter*in der einzelnen Direktionen, dem IT-Sicherheitsmanagement, des Justiziariats und dem*der Datenschutzbeauftragten zusammensetzt.



Das IT-Sicherheitsgremium wird vom*von der IT-Sicherheitsbeauftragten geleitet. Hier werden alle Vorgaben des IT-Sicherheitsprozesses, abgestimmt und verabschiedet. Die formale Inkraftsetzung der durch das Gremium abgestimmten Vorgaben erfolgt in Abstimmung mit dem*der Produktionsdirektor*in. Ferner dient das Gremium dem direktionsübergreifenden Informationsaustausch.

2.4 IT-Sicherheitsmanagement

Das IT-Sicherheitsmanagement ist die zentrale Anlaufstelle für den operativen IT-Sicherheitsprozess im ZDF. Es ist fachlich dem*der IT-Sicherheitsbeauftragten unterstellt. Es stellt Informationen zur Verfügung und unterstützt beratend zum Thema IT-Sicherheit. Das IT-Sicherheitsmanagement nimmt in Abstimmung mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten dazu folgende Aufgaben wahr:

- Operative*r Ansprechpartner*in für Belange der IT-Sicherheit
- Erarbeitung und Einführung übergeordneter IT-Sicherheitsprozesse
- Betreiben des operativen IT-Sicherheitsprozesses
- Steuerung der Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen
- Mitarbeit in und Leitung von übergeordneten Arbeitsgruppen innerhalb des ZDF
- Fortlaufende Überwachung kritischer IT-Sicherheitsparameter
- Prozessoptimierung im Kontext IT-Sicherheit
- Entwicklung und Durchführung von nachhaltigen Maßnahmen zum Aufbau und zur weiteren Verbesserung des Reifegrads der IT-Sicherheit
- Beratende Unterstützung zur IT-Sicherheit in Projekten
- Planung und Durchführung von Awareness-Maßnahmen

2.5 IT-Sicherheitsmanager*innen

Der*die IT-Sicherheitsbeauftragte und das IT-Sicherheitsmanagement werden durch IT-Sicherheitsmanager*innen aus den einzelnen Bereichen des ZDF unterstützt. Pro Direktion sollte mindestens ein*eine IT-Sicherheitsmanager*in benannt werden. Nach Notwendigkeit und nach Empfehlung des*der IT-Sicherheitsbeauftragten können in den Direktionen weitere IT-Sicherheitsmanager*innen auf Ebene der Abteilungen und Teams benannt werden. Die Wahrnehmung dieser Funktion kann auch durch die jeweilige Leitungsebene selbst übernommen werden.

Der*Die IT-Sicherheitsmanager*in nimmt innerhalb seines*ihres Verantwortungsbereichs folgende Aufgaben wahr:

- Verantwortung der Umsetzung und Dokumentation der gemäß ZDF IT-Sicherheitskonzept zugeordneten Vorgaben bzw. Maßnahmen
- Ansprechpartner*in für den*die IT-Sicherheitsbeauftragte(n) und das IT-Sicherheitsmanagement
- Ansprechpartner*in und Koordinator*in bei IT-Sicherheitsvorfällen
- Ansprechpartner*in für die Anwender*innen für alle Fragen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben zur IT-Sicherheit
- Koordination geeigneter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem IT-Sicherheitsmanagement



Die IT-Sicherheitsmanager*innen sind durch die jeweiligen Bereiche dem IT-Sicherheitsmanagement zu benennen. Sie sind mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen und Arbeitsmitteln auszustatten und angemessen fortzubilden, so dass sie den zuvor definierten Aufgaben gerecht werden können.

2.6 Informationsverantwortliche

Das ZDF ist Eigentümer aller Informationen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten erzeugt wurden (Nutzdaten). Für diese Informationen müssen Informationsverantwortliche eindeutig benannt und dokumentiert sein. Grundsätzlich ist der*die Informationsverantwortliche immer der*die Leiter*in der Organisationseinheit, in welcher die Informationen erzeugt wurden. Der*Die Informationsverantwortliche kann im Einzelfall die Wahrnehmung der Aufgabe an eine*n qualifizierten Vertreter*in delegieren, der*die die Interessen in seinem*ihrem Namen vertritt.

Zu den Aufgaben des*der Informationsverantwortlichen gehören:

- Festlegung des Schutzbedarfs der Informationen, welche in seinem*ihrem Bereich erzeugt oder dort verantwortet werden
- Festlegung der Zugriffsberechtigungen auf die Informationen, welche in seinem*ihrem Bereich erzeugt oder verantwortet werden
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des IT-Sicherheitskonzepts in seinem*ihrem Bereich
- Verantwortung der Initiierung der Planung und Bereitstellung einer geeigneten IT-Unterstützung im Havarie- oder Notfall zur Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse in seinem*ihrem Bereich

2.7 Informationstrehänder*innen

Informationstrehänder*innen sind die Leiter*innen der Organisationseinheiten, welche den Betrieb der entsprechenden IT-Infrastruktur und -Anwendungen, in denen sich die Informationen des*der Informationsverantwortlichen (Nutzdaten/Content) befinden, verantworten.

Für Systemdaten, die für den Betrieb der IT-Infrastruktur / -Anwendungen notwendig sind (z.B. Konfigurationsdaten) oder durch den Betrieb anfallen (z.B. Protokollierungsdaten), sind/ die Informationstrehänder*innen gleichzeitig die Informationsverantwortlichen.

Zu den Aufgaben der Informationstrehänder*innen gehören:

- Umsetzung der betreffenden Vorgaben des IT-Sicherheitskonzeptes des ZDF in seinem*ihrem Bereich
- Gewährleistung der IT-Sicherheit im laufenden Betrieb
- Wahrung der Grundwerte der IT-Sicherheit für die überlassenen Informationen in dem mit den jeweiligen Informationsverantwortlichen vereinbarten Umfang (Schutzbedarf)
- Sicherstellung einer Standardabsicherung gemäß IT-Grundschutz-Methodik
- Information des*der Informationsverantwortlichen über mögliche Risiken im Zusammenhang mit dem IT-Einsatz
- Planung und Bereitstellung angemessener IT-Unterstützung im Havarie- oder Notfall in Absprache mit den jeweiligen Informationsverantwortlichen

Übernehmen Dritte die Rolle des*der Informationstrehänder*in, gehen die obigen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang auf diese über und sind durch entsprechend vertraglicher



Vereinbarungen seitens des ZDF sicherzustellen. Können Vorgaben des IT-Sicherheitskonzeptes des ZDF bei den Vertragspartnern nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, müssen die Abweichungen beschrieben, begründet und dem IT-Sicherheitsmanagement entsprechend mitgeteilt werden.

2.8 Administrator*innen

Administrator*innen sind Mitarbeiter*innen, die für den geordneten Betrieb der von ihnen betreuten IT-Systeme verantwortlich sind. Sie werden von den jeweiligen Informations-treuhänder*innen benannt.

Sie sind innerhalb des ihnen zugewiesenen Bereichs dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Vorgaben des IT-Sicherheitskonzeptes des ZDF umgesetzt werden. Können Vorgaben der IT-Sicherheit durch den*die Administrator*innen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, müssen die Abweichungen beschrieben, begründet und an das IT-Sicherheitsmanagement kommuniziert werden.

2.9 Anwender*innen

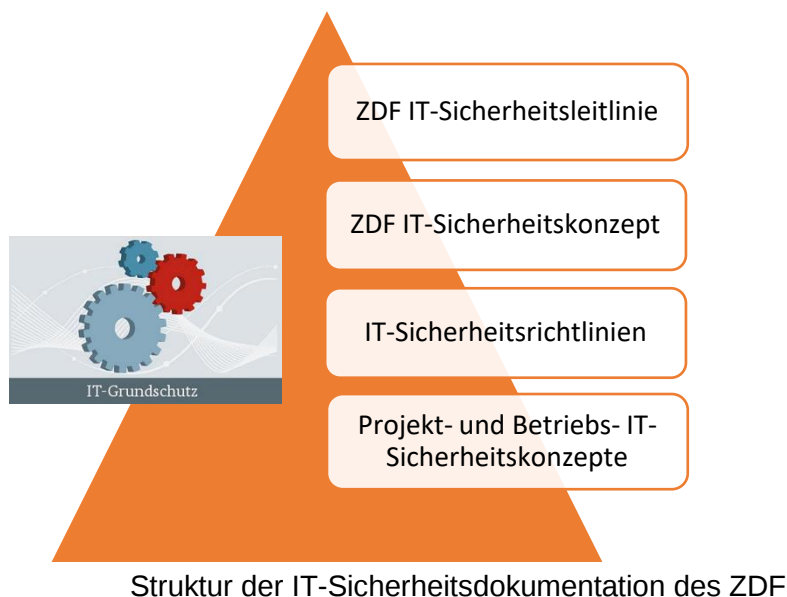
Anwender*innen sind Mitarbeiter*innen, die Informationen erzeugen, nutzen und speichern. Sie sind dabei verpflichtet, die an sie gerichteten ZDF-Vorgaben zur IT-Sicherheit einzuhalten. Hierzu sind sie regelmäßig durch den*die jeweils zuständigen IT-Sicherheitsmanager*innen zu informieren und durch geeignete Schulungsmaßnahmen bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen entsprechend in die Lage zu versetzen.

Die Anwender*innen sind dazu verpflichtet, ihre IT-Sicherheitsmanager*innen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit im ZDF bestmöglich zu unterstützen, indem sie sich an entsprechende Vorgaben zur IT-Sicherheit halten und Missbräuche oder Verstöße zeitnah melden (Mitwirkungspflicht zur IT-Sicherheit!).

3 Vorgaben zur IT-Sicherheit

Jegliche Geschäftsprozesse im ZDF und deren unterstützende IT-Systeme, Netze und Software müssen den ZDF-Vorgaben zur IT-Sicherheit genügen. Die Vorgaben dienen der Erreichung der zuvor definierten Zielsetzung.

Grundlage der Vorgaben des ZDF zur Informationssicherheit sind die entsprechenden Veröffentlichungen des BSI zum IT-Grundschatz (Standards und Kompendium) in der jeweils aktuellen Fassung.



3.1 ZDF IT-Sicherheitsleitlinie

Das vorliegende Dokument beschreibt die ZDF IT-Sicherheitsleitlinie.

3.2 ZDF IT-Sicherheitskonzept

Das ZDF IT-Sicherheitskonzept basiert auf den Vorgehensweisen und Maßnahmen des IT-Grundschatzes und bildet die Struktur des ZDF durch entsprechende BSI-Grundschatzmaßnahmen generisch ab.

Der*Die IT-Sicherheitsbeauftragte erstellt mit Unterstützung des IT-Sicherheitsgremiums für das ZDF ein IT-Sicherheitskonzept, welches durch den*die Produktionsdirektor*in in Kraft gesetzt wird.

3.3 IT-Sicherheitsrichtlinien

IT-Sicherheitsrichtlinien haben einen organisationsübergreifenden Charakter und enthalten Vorgaben zur IT-Sicherheit zu einem speziellen Thema oder sind an eine ausgewählte Mitarbeitergruppe gerichtet. IT-Sicherheitsrichtlinien werden durch das IT-Sicherheitsmanagement erarbeitet und im IT-Sicherheitsgremium abgestimmt und verabschiedet. Die formale Inkraftsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem*der Produktionsdirektor*in.



3.4 Projekt-, Betriebs-IT-Sicherheitskonzepte

Projekt- und Betriebs-, IT-Sicherheitskonzepte sind detaillierte technische IT-Sicherheitskonzepte, die im Rahmen von Projekten und neu einzuführenden IT-Systemen sowie für betriebliche Infrastrukturdienste nach BSI IT-Grundschutz erstellt werden.

Ziel ist die vollständige Beschreibung der durch das ZDF genutzten IT-Infrastruktur und deren Abdeckung mit angemessenen IT-Sicherheitsmaßnahmen und entsprechenden Risikobetrachtungen.

4 Umgang mit Risiken

Risiken entstehen durch Gefährdungen, deren zugeordnete IT-Sicherheitsmaßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können und kategorisieren sich durch Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential. Im Rahmen der obigen IT-Sicherheitskonzeptionen werden resultierende IT-Sicherheitsrisiken nach der BSI IT-Grundschutz-Methodik ermittelt. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken, welche durch den Einsatz von Informationstechnologie entstehen, bekannt sind und bewusst behandelt werden.

Für den Umgang mit den auf diese Weise identifizierten Risiken gelten im ZDF die folgenden Vorgaben:

Risiko-Kategorie	Risiko-Umgang
Geringes Risiko	In der Regel keine zusätzlichen oder ergänzenden IT-Sicherheitsmaßnahmen erforderlich Akzeptanz des Risikos durch Betriebs- oder Projektebene
Mittleres Risiko	Transfer oder Reduktion des Risikos durch zusätzliche oder ergänzende IT-Sicherheitsmaßnahmen Akzeptanz des verbleibenden Restrisikos durch Ebene Geschäftsfeld-/Abteilungsleitung (oder entsprechende Funktion gem. der Geschäftsorganisation des ZDF)
Hohes Risiko	Zwingend Transfer oder Reduktion des Risikos durch zusätzliche oder ergänzende IT-Sicherheitsmaßnahmen. Vermeidung des Risikos, sofern keine Transfer- oder Reduktionsmöglichkeiten vorhanden Akzeptanz des verbleibenden Restrisikos durch Ebene Geschäftsbereichs-/Hauptabteilungsleitung (oder entsprechende Funktion gem. der Geschäftsorganisation des ZDF)
Sehr hohes Risiko	Vermeidung des Risikos Akzeptanz des Risikos nur durch Ebene Produktionsdirektor*in (oder Geschäftsleitung des ZDF)



5 Verbesserung der IT-Sicherheit

In regelmäßigen Abständen ist eine Überprüfung auf Aktualität, Umsetzung und Wirksamkeit des IT-Sicherheitsprozesses durchzuführen. Dabei muss sichergestellt sein, dass Maßnahmen, Anforderungen und ihre jeweilige Rollen nach Ziffer 2 auch den betroffenen Mitarbeiter*innen bekannt sind.

Der*Die Produktionsdirektor*in wird in periodischen Abständen über Veränderungen in diesem Bereich informiert und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsniveaus im erforderlichen Rahmen.

Durch eine kontinuierliche Überprüfung der Vorgaben zur IT-Sicherheit und deren Einhaltung, werden die genannten IT-Sicherheitsziele sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, das IT-Sicherheitsniveau zu verbessern.

Die ZDF IT-Sicherheitsleitlinie wird regelmäßig, spätestens alle 2 Jahre, durch den*die IT-Sicherheitsbeauftragte*n auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst.

6 Inkrafttreten / Gültigkeit

Die hier formulierte IT-Sicherheitsleitlinie tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und bleibt bis zu ihrem Widerruf uneingeschränkt gültig.

Mainz, XX.YY.2021

Produktionsdirektor*in